



# IN F O B R I E F

Eisenstadt, 02.07.2021

## **Betreff: Präsidium/Landesvorstandssitzung GVV - Information**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir als GVV-Team wollen die wichtigsten Informationen aus den jeweils letzten Präsidiums- und Landesvorstandssitzungen des GVV Burgenland unseren Gemeinden, Funktionärinnen und Funktionären mitteilen, um weiter eine hohe Qualität des Informationsaustausches zwischen dem GVV, seinen Mitgliedsgemeinden und Kommunalmandatäre zu gewährleisten. Die letzte GVV Landesvorstands fand am Montag, den 28.06.2021 statt.

### **1. GVV Internes**

- ✓ Am 2. Juni 1951 - also vor 70 Jahren - wurde in Neufeld an der Leitha der Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter (GVV) gegründet. Aus diesem Grund hat sich die GVV Führung - auch COVID-19 bedingt - entschlossen, die Feierlichkeiten zu diesem Jubiläum des Verbandes in zwei Teilen durchzuführen. Anfang Juni gratulierte das Präsidium des Österreichischen Gemeindebundes im Rahmen einer offiziellen Präsidiumssitzung aller Landesverbände in Weiden am See dem GVV Burgenland zum Jubiläum. Im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz wurden dann auch die Geschichte und Erfolge (FAG-Strukturfonds, BMV, WLVNB,...) des GVV beleuchtet und im Zuge dessen wurden auch die wesentlichsten Forderungen des GVV (volle finanzielle Abgeltung der Covid-Einnahmefälle, Disparitätenabbau im künftigen FAG: „Jeder Bürger muss gleich viel wert sein“...) gut über die Medien transportiert.
- ✓ Im Herbst soll es dann sowohl beim Tag der Offene Tür der SPÖ Burgenland (100 Jahr Jubiläum) am 3.09. als auch beim LPT der SPÖ Burgenland am 6.11. in Eisenstadt GEMEINSAM mit der SPÖ LO Feierlichkeiten zum 70 Jahr Jubiläum des GVV Burgenland geben (wenn es die COVID-19 Lage dann zulässt).

### **2. Gemeindereformpaket/Gemeindesicherungspaket**

- ✓ Der GVV Burgenland fordert weiterhin eine 100% Abgeltung des finanziellen Corona Ausfalls der Gemeinden durch den Bund. 66 beschlossene GVV-Gemeinderatsresolution

an Finanzminister Blümel und Bundeskanzler Kurz haben dem GVV-Burgenland bei seinen Forderungen für Gemeindepakete vom Bund den Rücken gestärkt.

- ✓ Die bgl. Gemeinden haben einen Einnahmefall von rund 73 Mio. Euro (250 Euro/EW = GVV Forderung)!
- ✓ VP kampagnisiert die Mogelpackungen der Bundesgemeindepakete I + II als ausreichend. Der GVV kritisiert aber, dass relativ wenig „frisches Geld“ geplant ist und der Großteil Bundeskredite darstellt, weil die Ertragsanteilszuschüsse ab 2023 wieder einbehalten werden.
- ✓ 171 individuelle Berechnungsmodelle (GVV Infobriefe) für die politische Argumentation wurden vom GVV erstellt und den Funktionären in den Gemeinden geschickt. Tatsächlich sind bis 2021 nur 13,5 Mio. Euro „frisches Geld“ (davon 10,4 Mio. Euro für 119 Strukturfonds-Gemeinden = 43 Euro/EW) an die burgenländischen Gemeinden geplant, der Rest = Bundeskredit (Vorzug EA) sowie die 50 %-KIG-Förderung.
- ✓ Das Gemeindefrat wird mit den Bereichen Gemeindeaufsicht/Gemeindeberatung und Service neu aufgestellt. Ziel ist eine **rasche** und **unkomplizierte Beratung** und Unterstützung durch das Konzept eines „**One-Stop-Shops**“ (Datenschutzbeauftragte, GemWiki, Interkommunale Zusammenarbeit,...).

### **3. Novelle Gemeindefwahlordnung/Aufwandsentschädigung**

#### **Gemeindefwahlbehörde**

- ✓ Die Bestimmungen der GemWO und LTWO sollen an die NRW angepasst werden, um Klarheit und Nachvollziehbarkeit vieler Bestimmungen (Wahlkuverts,...) in Zukunft besser zu gewährleisten.
- ✓ Es soll eine Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlbehörden kommen
  - Pauschalentschädigung in Höhe von 1% des monatlichen Bezugs eines NR-Mitglieds (1% von 9.091,64 Euro = ~ 90,92 Euro)
  - Bei 5 h Anwesenheit und mehr gibt es die volle Höhe der Entschädigung, bei weniger als 5 h die halbe Höhe der Entschädigung
  - Die Inanspruchnahme gilt für alle MandatarInnen mit Ausnahme der/s Bürgermeister/in, da diese/r „es lege“ Wahlleiter/in ist und dies daher im Grundbezug enthalten ist.
- ✓ **Mandatszuweisung neu GemWO - Listenpunkte + Vorzugspunkte = Wahlpunkte** – wie bisher, jedoch neue Bezugsparameter (**Listenpunkte** = Reihungswert x **halbierte** Parteisumme sowie **Vorzugspunkte: Aufwertung des Vorzugsstimmenwertes** (von 20 auf **40** je Vorzugsstimme);
- ✓ **Entfall 15%-Hürde** für Vorzugsstimmenmandat (15% der gültigen Parteistimmen);

- ✓ Einführung eines **zweiten Vorzugsstimmenmandates**, sofern Wahlpartei mehr als 10 Mandate erreicht.

#### **4. Hallenbadoffensive/Gemeindebeteiligung**

- ✓ Das Land Burgenland will eine Schwimmkurs- und Hallenbad Offensive (Jedes Kind soll schwimmen lernen...) starten, da österreichweit ca. 160.000 Kinder nicht schwimmen können.
- ✓ Dem Schwimmunterricht im Rahmen des Schulsportes kommt hierbei eine große Bedeutung zu. So wird normalerweise sichergestellt, dass alle Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft Zugang zu Schwimmkursen bekommen.
- ✓ Die Landesregierung hat sich im Regierungsprogramm 2020 zu allen 3 derzeitigen Hallenbad-Standorten bekannt und diese sollen ausgebaut und erhalten werden. Zusätzlich soll auch die Therme Lutzmannsburg für den Zweck „jedes Kind soll schwimmen lernen“ beigezogen werden.
- ✓ Mit einem moderaten Solidaritätsbeitrag je Kind (im Alter von 6 bis 14 Jahren) sollen die Gemeinden strategischer Partner des Landes werden.
- ✓ Der GVV Vorstand unterstützt grundsätzlich die diesbezüglichen Verhandlungen mit der Landesregierung für die schrittweise Maßnahmenumsetzung.

#### **5. Radarüberwachung auf Gemeindestraßen**

- ✓ Das Land hat für die Geschwindigkeitsüberwachung auf Gemeindestraßen mobile Radargeräte angeschafft.
- ✓ Bei neuralgischen Verkehrssituationen kann nun die Gemeinde beim Land Burgenland für eine Geschwindigkeitsüberwachung ein Team (Tarife zw. 240.- Euro und 624.- Euro abhängig von Tag, Zeit, Anzahl der Teams und Dauer) bestellen.
- ✓ Die Baudirektion stellt Equipment und Personal vor Ort (geschultes Personal, geeichtes Equipment, ziviler PKW, ect.) zur Verfügung
- ✓ Die Gemeinde bekommt einen Überwachungsbericht (Anzahl der gemessenen Fahrzeuge, Anzahl der Überschreitungen, etc.)
- ✓ Geschwindigkeitsübertretungen werden zentral über die Schwerpunkt BH Güssing (Strafbehörde) abgewickelt
- ✓ Bußgelder von Gemeindestraßen verbleiben bei der Gemeinde
- ✓ Es geht nicht um „Sanierung des Gemeindebudgets“, sondern um Erhöhung der Verkehrssicherheit und Kampf gegen Geschwindigkeitsübertretungen im Ortsgebiet.

## **6. Ragweed Gesetz**

- ✓ Ziel des neuen Gesetzes ist die Bekämpfung und Verhinderung der Ausbreitung von Ragweed auf Flächen innerhalb des Landesgebietes, um auch die zunehmende Anzahl von Allergikern zu schützen.
- ✓ Daher wurden im Gesetz auch ganz konkrete Bekämpfungsmaßnahmen für die Grundstückseigentümer festgeschrieben.
- ✓ Es kommt eine Melde- und Koordinierungsstelle für die Ragweedbekämpfung. Ergänzend dazu erfolgt die Ernennung eines Bezirks-Ragweed-Verantwortlichen, örtlichen Ragweed-Verantwortlichen bzw. Naturschutzorgane/ Feldschutzorgane in den Gemeinden. Diese Ragweed-Verantwortlichen unterstützen die Koordinierungsstelle des Landes.
- ✓ Die Verantwortung liegt beim Land, für die Gemeinden soll es durch die Mäharbeiten des Landes innerhalb des Ortsgebietes zu keinen Mehrkosten kommen.
- ✓ Die nötigen Ragweed-Schulungen werden vom Land zur Verfügung gestellt und finanziert.
- ✓ Die Einmeldung eines Ragweed-Fundes erfolgt künftig über eine zentral eingerichtete elektronische Plattform.
- ✓ Eine Evaluierung des Gesetzes auf dessen Wirksamkeit bei der Bekämpfung von Ragweed ist nach vier Jahren vorgesehen.

## **6. BZ-Mittel neu**

- ✓ Von den gesamten Bedarfszuweisungsmitteln wurden **im Jahr 2020 insgesamt 4,25 Mio Euro Vorwegabzug für interkommunale Zusammenarbeit** getätigt (Gemeindenetzwerk, Schulnetzwerk, e-Vergabe-Plattform, Aus- und Weiterbildung auf der Akademie Burgenland, Akutordinationen).
- ✓ In der **Sitzung der Bgld. Landesregierung vom 29.06.2021** wurden die **neuen „Richtlinien 2021 für die Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln“** beschlossen. Diese Richtlinien treten **rückwirkend mit 1. Jänner 2021 in Kraft** und ersetzen die bisherig geltenden Richtlinien für die Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln.
- ✓ Der GVV hat sich in die Erarbeitung dieser Richtlinien eingebracht und steht voll hinter den Neuerungen. Das neue System bringt eine fairere und gerechtere Aufteilung der finanziellen Mittel.
- ✓ Es gibt mehr Geld für kleine, struktur- und finanzschwache Gemeinden. Gleichzeitig wurde durch interne Umschichtung sichergestellt, dass keine Gemeinde Geld gegenüber dem alten System verliert. Daher begrüßt der GVV diese neue Richtlinie und wir sehen sie - neben dem Strukturfonds im FAG – als einen weiteren Baustein für den Abbau von

Disparitäten zwischen großen und kleinen, finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden!

- ✓ **22% der jährlichen Bedarfszuweisungsmittel (ca. 8,4 Mio. Euro)** sind laut FAG für die Verwendungszwecke 1 (Interkommunale Zusammenarbeit), 2 (strukturschwache Gemeinden) und 3 (Gemeindezusammenlegungen) gebunden.
- ✓ **78% (ca. 29,8 Mio. Euro)** sind für die Verwendungszwecke 4 (landesinterner Finanzkraftausgleich) und 5 Bedarfszuweisungen an Gemeinden inkl. Projektförderung vorgesehen.
- ✓ Insgesamt werden nun, nach den neuen Richtlinien 2021, 75% der Bedarfszuweisungsmittel fix nach vorgegebenen Berechnungsschlüsseln verteilt und lediglich 25% wird im Rahmen der Projektförderung durch den Landeshauptmann vergeben. Im Vergleich dazu wurde gemäß den Richtlinien 2018 noch gut ein Drittel der Bedarfszuweisungen als Projektförderung durch den Landeshauptmann vergeben.
- ✓ Durch Auflösung von Rücklagen sollen jene Gemeinden unterstützt werden, die noch im Jahr 2021 das neue Besoldungsschema in ihrer Gemeinde umsetzen. Diese Anschubfinanzierung soll mit einem Anteil der nachgewiesenen tatsächlichen Mehrkosten abgerechnet werden.

**Wir hoffen, Euch mit diesen Informationen gedient zu haben!**

Mit besten Grüßen



Bgm. Erich Trummer  
Präsident GVV



Mag. Herbert Marhold  
1.Landesgeschäftsführer GVV



Patrick Hafner, BA  
2.Landesgeschäftsführer GVV

Alle Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form!

